



# Social Recruiting & Recht

Ein Workshop von Dirks & Diercks Rechtsanwälte.

## Was?

In dem eintägigen Workshop werden (fast) alle rechtlichen Probleme beleuchtet, die die Verwendung von Social Media im Unternehmen im Zusammenhang mit Recruiting im weitesten Sinne mit sich bringt.

Das heißt, es geht unter anderem um

- **Urheberrecht und Lizenzverträge** im Zusammenhang mit Employer Brand Kampagnen,
- das **Recht am eigenen Bild** oder „Der Mitarbeiter als Testimonial“,
- die **Haftung für User-Generated-Content** im Rahmen von Social Kampagnen,
- den **rechtlichen Rahmen von Social Media Postings**,
- **datenschutz- und wettbewerbsrechtlichen Aspekte des Active Sourcing & TRM**,
- **Social Media Guidelines** und der ewigen Frage, ob ein hübsches Video für die Mitarbeiter nicht vollkommen ausreicht, um sich rechtlich abzusichern, wenn die Mitarbeiter in die digitale Kommunikation einsteigen.

## Wer trägt vor?

Rechtsanwältin Nina Diercks, Partnerin der Kanzlei [Dirks & Diercks](#) sowie Gründerin und Autorin des [Social Media Recht Blog](#).



## Was sagen andere über Ihre Vorträge?

*“Nina Diercks erklärt komplexe Rechtsprobleme anhand von Fallbeispielen leicht verständlich, praxisnah und lösungsorientiert. Dabei führt die offensichtliche Begeisterung für das eigene Thema kombiniert mit einer unterhaltsamen Vortragsweise dazu, dass sogar ein Ganztages-Workshop zum Thema Recht seinen Schrecken verliert. Im Ernst: Absolut empfehlenswert.”*

Sabine Burmeister, Consultant, T-Systems Multimedia Solutions GmbH ([Mehr Stimmen...](#))



## Wann?

**12. Oktober 2015** – 9.00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

## Wo?

**Hamburg**

## Was kostet das Ganze?

Die Teilnahmegebühr beträgt **499,00 EUR** netto pro Teilnehmer bei Buchung bis zum 10. September (**Frühbucherpreis**).

Bei Buchung ab dem 11. September beträgt die Teilnahmegebühr **549,00 EUR** netto pro Teilnehmer (**Normalpreis**).

Im Preis enthalten sind:

- der Besuch des Workshops (was auch sonst?),
- der Erhalt der Tagungsunterlagen in digitaler Form (auf besonderen Wunsch auch in Papierform möglich),
- sowie die übliche Tagungsverpflegung: Kaffee, Getränke, Frühstückspause, Mittagessen sowie am Nachmittag Kuchen bzw. Obst,
- und: Wer nach dem langen Tag noch mag und kann, wird im Anschluss gerne noch auf ein Bier/einen Wein oder ein Wasser eingeladen. ;-)
- 

## Ja! Ich möchte mich anmelden!

Prima! Dann senden Sie doch bitte einfach eine E-Mail mit dem Betreff

„*Social Recruiting & Recht – 12.10.2015 – verbindliche Anmeldung*“

an: [hamburg@dd-law.de](mailto:hamburg@dd-law.de)

## Ja, ich will! – Aber... der Termin passt mir gar nicht! :-/

Macht nichts. Schreiben Sie uns einfach an [hamburg@dd-law.de](mailto:hamburg@dd-law.de) unter dem Betreff SRR, wann es bei Ihnen besser passen würde und wir versuchen, eine Alternative zu finden.

## Was ist sonst noch wichtig? (Vorbehalt, Rechnungsstellung und Storno-Regelung)

Die Durchführung des Workshops steht unter dem Vorbehalt der verbindlichen Anmeldung von wenigstens 5 Teilnehmern bis spätestens zum 25. September. Findet der Workshop statt, erfolgt die Rechnungsstellung umgehend. Bei einer Absage nach dem 25. September ist eine kostenlose Stornierung nicht möglich, in diesem Fall wird die Hälfte der Teilnahmegebühr fällig. Ein Ersatzteilnehmer kann jedoch vom ursprünglichen Teilnehmer jederzeit gestellt werden.